Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. Mai 1863.

Budget für das Jahr 1863.

Die Bürgerschaft hat das ihr vorgelegte diesjährige Budget, sowie die dazu gehörigen Berichte in ihren Sitzungen vom 13. und 20. Mai einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und erklärt sich über diese sämmtlichen Vorlagen wie folgt:

Außerordentliche Einnahmen.

Zu Cap. VI. Nr. 4 »für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London« sind in dem Anschlage für das laufende Jahr die für das verflossene Jahr ebenfalls ausgeworfenen 320 Thaler aufzunehmen, als Zinsen des rückständigen Theils der Kaufgelder des Stahlhofs in London.

Ordentliche Einnahmen.

Zu Cap. I. Nr. 3, 4, 6, 25, 28 sub Nr. 4 und zu Cap. VIII. Nr. 2 erinnert die Bürgerschaft an ihren Beschluß vom 8. Mai 1861 und erwartet den verheißenen Bericht.

Zu Cap. I. Nr. 25 »Pacht für Ländereien« wünscht die Bürgerschaft, daß für den Stadtwerder oder sogenannten Ziegelwerder im Einnahmebudget künftig ein besonderer Posten formirt werde.

Auch ersucht die Bürgerschaft die betreffende Deputation, zu berichten, ob es nicht thunlich, vom Werderthore einen Weg in gerader Richtung über den Stadtwerder nach der Ueberbrückung der kleinen Weser am Buntenthorssteinweg einzurichten.

Zu Cap. II. Posten 3 »Grund- und Erbesteuer vom Lande« erinnert die Bürgerschaft an ihren Beschluß vom 28. Mai 1862 wegen Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826 und wünscht Beschleunigung des Berichts wegen Bonitirung des Landgebiets.

Zu Cap. III. Posten 22 »Abgabe von Zeitungs-Inseraten« beauftragt die Bürgerschaft die Deputation wegen Revision der jährlichen Steuern mit Revision des Gesetzes über die Inseratensteuer und wünscht, daß dieselbe berichte, bevor der gegenwärtige Vertrag mit dem Verleger der »Bremer Nachrichten« abläuft.

Ordentliche Ausgaben.

Zu Cap. I. Nr. 4 »Gehalte und Salarien« wünscht die Bürgerschaft, daß wenn künftig eine Vacanz in dem Posten eines Einnehmers der directen Steuern eintreten sollte, vor einer anderweitigen Besetzung dieser Stelle eine Berathung zwischen Senat und Bürgerschaft stattfinde, wie dieses Amt unter Wegfall der Remise zu dotiren sei und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Zu Cap. VI. Nr. 7 bemerkt die Bürgerschaft, daß der im Herbst des Jahres 1854 zwischen dem Staat und den Kirchengemeinden auf 10 Jahre geschlossene Vertrag im nächsten Jahr abläuft. Der Bürgerschaft erscheint es daher erforderlich, daß darüber berathen werde, ob der Vertrag zu erneuern sei und wenn dieses der Fall, unter welchen Bedingungen ein neuer Vertrag abzuschließen sein dürfte.

Sie ersucht demnach den Senat, sich mit ihr zu einer Berathung über diesen Gegenstand mittelst einer neu zu ernennenden Deputation zu vereinigen.

Zu Cap. VIII. Nr. 3 »Gassen-Erleuchtung« setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß aus und ersucht vorab die Deputation bei der Gasanstalt, darüber zu berichten, ob nicht der Preis von 15 Thalern für die Laterne pr. Jahr genügen dürfte.

Zu Cap. IX. Nr. 1 »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude,« III. 2 des Specialbudgets, wünscht die Bürgerschaft, daß zur Zeit von einem Verkauf des »rothen Hauses« abgesehen werde. Zugleich glaubt sie nach den ihr gewordenen Mittheilungen, daß besondere Reparaturen für das »rothe Haus« in diesem Jahre nicht erforderlich sein werden und bewilligt sie daher statt der im Specialbudget veranschlagten 170 Thaler nur 25 Thaler.

Zu Specialbudget Nr. 77 I. b. 1 wünscht die Bürgerschaft, daß die Restauration der Rathhaushalle in diesem Jahre vollendet werden möge.

Zu Nr. 77. IX. b daselbst wünscht sie nicht eine Erneuerung des Hirtenhauses im Werder, sondern für dieses Gebäude nur die gewöhnlichen Unterhaltungskosten aufgewendet zu sehen.

Zu Cap. IX. Nr. 5 »Bau- und Unterhaltungskosten der Weserbrücken.« Der Bürgerschaft erscheint es geeigneter, daß die Reinigung der beiden Weserbrücken in Zukunft dem Ressort der Baudeputation entzogen und der Polizeidirection überwiesen werden möge.

Zu Cap. IX. Nr. 10, Specialbudget Nr. 87 I. b. 8, 9 »Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven.« Die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über die daselbst veranschlagten 5000 Thaler und 4000 Thaler aus und beauftragt vorab die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten darüber zu berathen und zu berichten, ob die Anschaffung der erwähnten Schleusenthore für dieses Jahr als unabweislich nothwendig anzusehen und ob, sofern dieses der Fall, statt der hölzernen Thore eiserne den Vorzug verdienen dürften.

Zu Cap. XI. Nr. 9 »Ausgaben für die Postanstalten« wünscht die Bürgerschaft, daß die Postdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, das Verhältniß der Briefträger und Wagenmeister zum Staat in der Weise zu reguliren, daß sie gleich den übrigen Staatsbeamten nach Maßgabe der Verordnung vom 3. Juli 1855 zu der Wittwencasse für bürgerliche Beamte gegen Leistung der Einschüsse, sowie zu der Pensionirung bürgerlicher Beamte und zwar unter Anrechnung ihrer Dienstjahre Zutritt erhalten.

Zu Cap. XII. Nr. 2 »Ausgaben des Landhern auf dem linken Weserufer« ersucht die Bürgerschaft um den von ihr am 4. December 1861 gewünschten Bericht Betreffs des Gesuchs der Anwohner am Buntenthorsteinweg.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu Cap. IV. Nr. 7 »Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung« wünscht die Bürgerschaft, daß die berathende Deputation diese für unser Gemeinwesen wichtige und nützliche Einrichtung möglichst fördern möge, zumal da diese Angelegenheit bereits seit sechs Jahren sich im Stadium der Berathung befindet.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Zu dem Posten »für Vergrößerung des Bremerhaven Areals« erklärt sich die Bürgerschaft mit der Vornahme der von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten sub 1, 2 des bezüglichen Berichts in Vorschlag gebrachten Arbeiten einverstanden. Dagegen kann sie die im Bericht sub VI. a. pag. 182 der gedr. Mitth. veranschlagten 1150 Thaler für zwei Screw-Moorings zur Zeit nicht bewilligen.

Zu XI. des Berichts pag. 186 der gedr. Mitth. der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten erweitert die Bürgerschaft, der Bitte der berichtenden Deputation entsprechend, die ihr ertheilte Ermächtigung dahin, daß sie dieselbe in den Stand setzt, das von ihr näher bezeichnete Areal in der bisherigen Weise zur öffentlichen Versteigerung zu bringen.

Ueber die Anträge in dem von der Finanzdeputation eingereichten, das Budget begleitenden Bericht, sowie über den Antrag des Senats wegen Bewilligung eines Vermögensschosses und die Erhöhung des Postens »Büreaukosten des General-Einnehmers« von 1800 Thalern auf 2700 Thaler wird die Bürgerschaft sich demnächst erklären, bewilligt aber im Uebrigen das Budget nach Maßgabe ihrer vorstehenden Beschlüsse.